



Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 133/2022 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 133/2022 hängt seit dem 16.08.2022 an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Kellinghusen, die sich „vor dem Rathaus – Am Markt 9“, „vor dem Gebäude Brauerstraße 42“ und „vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz“ befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kellinghusen für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetzbuch in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 133/2022 abgebildet:

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49 „Poggenwiese“ der Stadt Kellinghusen für das Gebiet nördlich der Stör, westlich der Hauptstraße 70 und südlich der Straße An der Stör

- 1) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 15.11.2007**
- 2) Geänderter Aufstellungsbeschluss vom 28.07.2020**
- 3) Informationsveranstaltung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

1) Die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen hat in ihrer Sitzung am 15.11.2007 beschlossen, einen Bebauungsplan „Südliche Innenstadt“ für das Gebiet östlich der Straße „Am Hafen“, südlich der Straße „An der Stör“, westlich der Straße „Hauptstraße“ und nördlich der Stör im Regelverfahren aufzustellen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Mischgebiets unter Ausschluss von Vergnügungsstätten.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 2) In ihrer Sitzung am 28.07.2020 hat die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen einen geänderten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Südliche Innenstadt“ gefasst.

Hintergrund ist, dass das Konzept des in 2007 geplanten Bebauungsplans im Hinblick auf den Hochwasserschutz auf Bedenken bei einigen Behörden stieß. Insofern wurden der Stadt Kellinghusen diesbezüglich Maßnahmen auferlegt, die vor Weiterführung des Bauleitplanverfahrens umgesetzt werden sollten.

Der Aufstellungsbeschluss vom 15.11.2007 wurde dann wie folgt geändert:

Für das Gebiet nördlich der Stör, westlich der „Hauptstraße 70“ und südlich der Straße „An der Stör“ wird der Bebauungsplan Nr. 49 „Poggenwiese“ im Regelverfahren aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss der Ratsversammlung vom 15.11.2007 wird somit räumlich um einen großen westlichen Teilbereich reduziert.

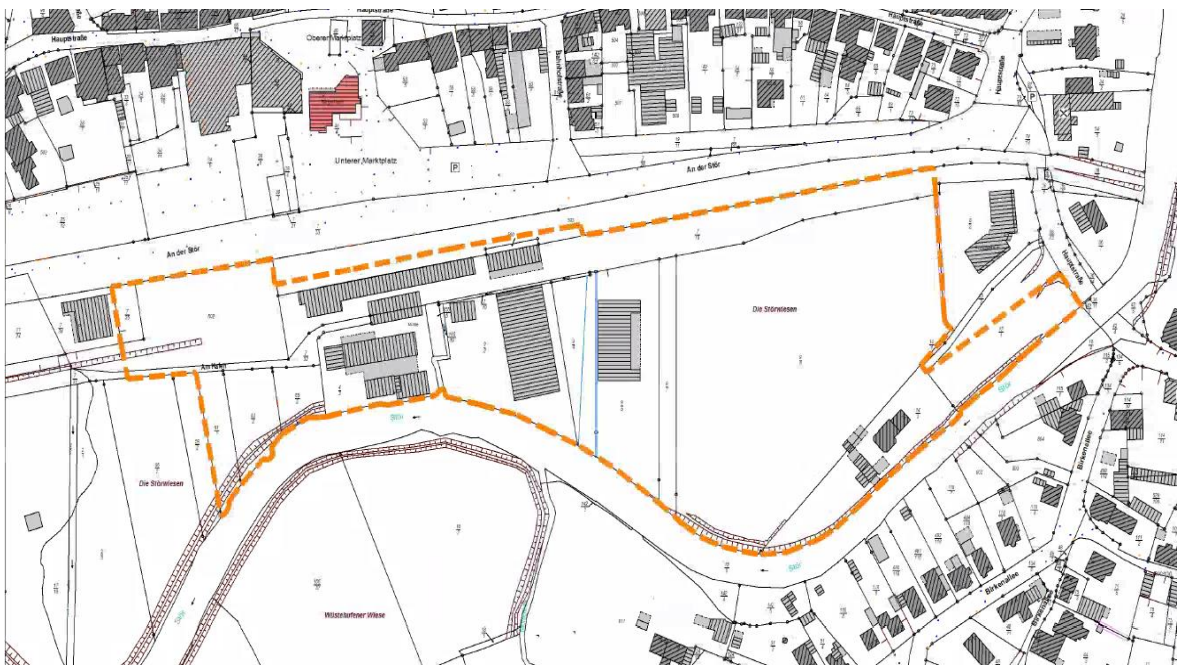
Aus diesem Grund wird auch die Bezeichnung von Bebauungsplan Nr. 49 „Südliche Innenstadt“ in Bebauungsplan Nr. 49 „Poggenwiese“ geändert.

Es werden folgende neue Planungsziele verfolgt:

- a. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verwirklichung eines allgemeinen Wohngebiets,
- b. Bestandssicherung der vorhandenen Gewerbebetriebe durch Ausweisung eines Gewerbegebiets,
- c. Harmonisierung der beiden Gebietsarten „Wohnen“ und „Gewerbe“,
- d. Schaffung von Flächen zur Sicherung des Hochwasserschutzes/ für Hochwasserschutzanlagen,
- e. Schaffung einer verkehrlichen Neuregelung zum Anschluss der beiden Gebietsarten an das vorhandene Straßennetz.

Um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, wird der Flächennutzungsplan im Zuge seiner 9. Änderung u.a. für einen Teilbereich des o.g. Geltungsbereichs geändert. Dieser wurde von der damaligen Genehmigung des Flächennutzungsplans auf Grund der ungeklärten Hochwassersituation in Kellinghusen ausgenommen.

Der geänderte Geltungsbereich ist der nachstehenden Zeichnung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

- 3) In der Sitzung der Ratsversammlung am 28.07.2020 wurde weiterhin beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden soll:

Es wird eine Informationsveranstaltung (zusammen mit der zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans) stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Informationsveranstaltung wird am 07.09.2022 um 18 Uhr vor der regulären Sitzung des Bauausschusses im Bürgerhaus, Hauptstraße 18, Kellinghusen, stattfinden. Das Planungsbüro wird die Unterlagen sodann vorstellen.

Im Anschluss werden die Unterlagen in der Amtsverwaltung Kellinghusen zur Verfügung gestellt. Hier kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr, Montag nur Onlinetermine) **ab dem 08.09.2022 in Raum 232** informieren.

Es besteht die Möglichkeit, sich sodann bis zum **03.10.2022** zu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822 – 39215. Alternativ steht die Onlineterminbuchung zur Verfügung.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-u-a/aktuelle-beteiligungsverfahren> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der

Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Kellinghusen, 22.08.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers